

ANFRAGE

der Abgeordneten Gisela Wurm

und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Auswahlverfahren für die Grundausbildung von dienstführenden**Beamt/innen II**

In den Medien wurde jüngst kolportiert, dass bei dem Aufnahmetest für den „Grundausbildungslehrgang E2a“ sportliche Spitzenleistungen mehr zählten, als das fachliche Wissen. Nachdem es sich bei diesem Grundlehrgang um die Grundvoraussetzung handelt um z.B. Polizeiinspektionskommandant/in zu werden, und damit um eine Vorbereitung für künftige Führungskräfte der mittleren Ebene, kritisierte die Personalvertretung der Wiener Polizei das dadurch entstehende „Ausbildungschaos“. Durch diese Gewichtung fänden sich „Kolleg/innen mit ausgezeichnetem Fachwissen (...) plötzlich am Ende der Ergebnisliste und werden nicht zur Grundausbildung zugelassen. Umgekehrt finden sich sehr sportliche Kolleg/innen plötzlich in der Grundausbildung“ so die wörtliche Kritik des stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses der Personalvertretung der Wiener Polizei.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres daher nachstehende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, dass die Gewichtung der sportlichen Leistungen im Auswahlverfahren zum „Grundausbildungslehrgang E2a“ derart ist, dass sich Bewerber/innen, die nach dem Fachtest nur knapp unter die letzten 200 gekommen sind, sich durch seine/ihre sportlichen Leistungen unter die ersten 30 verbessern konnten? Wenn ja, wie vielen Bewerber/innen ist das gelungen und wie viele davon sind weiblich und wie viele männlich?
2. Wie viele Bewerber/innen für den „Grundausbildungslehrgang E2a“ gab es? Wie viele davon sind weiblich und wie viele männlich?
3. Wie viele Bewerber/innen werden nunmehr zum „Grundausbildungslehrgang E2a“ zugelassen? Wie viele davon sind weiblich und wie viele männlich?

4. Wie viele Bewerber/innen, die sich nach dem Fachtest für die Teilnahme am „Grundausbildungslehrgang E2a“ qualifiziert hätten, wurden nach den sportlichen Leistungen derart nach hinten gereiht, dass sie nunmehr nicht am „Grundausbildungslehrgang E2a“ teilnehmen können? Wie viele davon sind weiblich und wie viele männlich?
5. Wie viele Bewerber/innen, die sich nach dem Fachtest nicht für die Teilnahme am „Grundausbildungslehrgang E2a“ qualifiziert hätten, wurden nach den sportlichen Leistungen derart vorgereiht, dass sie nunmehr doch am „Grundausbildungslehrgang E2a“ teilnehmen können? Wie viele davon sind weiblich und wie viele männlich?
6. Halten Sie die Gewichtung im Auswahlverfahren aufgrund obgenannter Zahlen für geschlechterneutral?
7. Sehen Sie eine bestehende Geschlechterdiskriminierung durch die Gewichtung im Auswahlverfahren?
8. Teilen Sie die Kritik der Personalvertretung, dass mit der Gewichtung im Auswahlverfahren mehr Wert auf sportliche Leistungen als auf Fachwissen gelegt wird?
9. Wie ist derzeit das Geschlechterverhältnis auf Ebene der in E2a- eingestuften Bediensteten?
10. Sehen Sie aufgrund dieser Zahl Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?
11. Welche Anforderungen sind Ihrer Meinung nach an künftige Führungskräfte der mittleren Ebene in der Polizei zu stellen und wie würden Sie persönlich diese gewichten?
12. Planen Sie, künftig bei der Ausbildung für das mittlere Management verstärktes Augenmaß auf die hierfür erforderlichen Qualifikationen, insbesondere das Fachwissen und die Führungsqualitäten zu legen?
13. Welche Anforderungsprofile sind für zukünftige dienstführende Beamte/innen definiert?
14. Werden die nachstehenden Kompetenzen getestet und wenn ja wie ?

Fachkompetenz

- Rechtliche Grundlagen
- Kenntnisse der Organisation

Selbst-/Sozialkompetenz:

- Personalführungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

